



Beitragsordnung

(In der Fassung vom 29. Januar 2019)

§1 Mitgliedsbeitrag

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.12.2017 werden von den Mitgliedern ab dem 01.01.2018 jährlich folgende Beiträge erhoben:

Erwachsene ab 18 Jahre	240,00 Euro
Erwachsene ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Absolvierende des Bundesfreiwilligendienstes; ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen)	210,00 Euro
Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	140,00 Euro
Geschwister (ermäßigt) (Ist ein Kind/Jugendlicher bereits Vereinsmitglied so zahlt das Geschwisterkind den ermäßigten Beitrag)	105,00 Euro
Passive Mitglieder (Hierunter fallen alle Nicht-SpielerInnen sowie SpielerInnen der Freizeitmannschaften wie MSLB oder BBQ)	70,00 Euro
Elternbeitrag (Für Eltern, die selbst nicht spielen und deren Kind(er) bereits Vereinsmitglied(er) ist/sind)	35,00 Euro

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind zum Ersten Januar fällig und werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

Stichtag für die Zuordnung zu einer Beitragsgruppe ist der 01.01. des Beitragsjahres.

Für das Jahr des Beitritts kann der Mitgliedsbeitrag im Einzelfall ermäßigt werden, wenn der Beitritt im zweiten Halbjahr erfolgt. Für Härtefälle gibt es grundsätzlich die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung.

Diese Ermäßigungen können im Einzelfall im Rahmen einer Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit festgelegt werden und haben keinen Präzedenzcharakter. Sie werden jährlich auf ihre Berechtigung hin überprüft.

§2 Sonderzahlung

Eine Sonderzahlung kann in dringenden Fällen vom Vorstand festgelegt werden. Die Sonderzahlung darf in einem Jahr die Höhe eines Jahresmitgliedsbeitrages nicht übersteigen. Der Vorstand hat vorab über die Verwendung der Sonderzahlung der Mitgliederversammlung Rechenschaft abzulegen.

§3 Infrastrukturbeitrag

Für Ausgaben im Bereich der Infrastruktur, der Platzpflege („Platzbau“) sowie für die Neuanschaffung und Pflege von Ausrüstung/Equipment wird von allen Vereinsmitgliedern ein jährlicher Beitrag in Höhe von 50,00 Euro erhoben, er wird über das Lastschriftverfahren eingezogen.

Passive Mitglieder, die in keinem Team gemeldet sind und auch nicht am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen („Fan-Mitgliedschaften“), sind von der Zahlung des Infrastrukturbeitrages befreit.

Zur Vermeidung von Härtefällen ist der Infrastrukturbeitrag nur einmal je Familie zu entrichten. Als Familie im Sinne dieser Regelung gelten Vater und/oder Mutter und im Haushalt lebende Kinder ohne eigenes Einkommen. Großeltern oder anderweitig Verwandte zählen nicht als Familie.

Es besteht die Möglichkeit, den Infrastrukturbeitrag über die Ableistung von Arbeitsstunden in den vorgenannten Bereichen wieder zurückzuerwerben. Jede geleistete Arbeitsstunde wird dabei mit 5,00 Euro vergütet.

Die zu leistenden Arbeiten sind vorab mit dem Vorstand abzustimmen. Die geleisteten Stunden sind zu protokollieren und dem Vorstand innerhalb von 14 Tagen zu melden, sie werden vom Vorstand entsprechend kontrolliert. Die Auszahlung erfolgt einmal im Quartal.

§4 Beitragsbefreiung

Scorer, Umpire und Trainer, jeweils mit gültiger Lizenz (bei Trainer mindestens Übungsleiterlizenz), sind von der Beitragszahlung (Mitgliedsbeitrag und Infrastrukturbeitrag) befreit, sofern sie ihre Tätigkeit aktiv ausüben.

Wird zum Ablauf des Vereinsjahres festgestellt, dass keine Tätigkeit ausgeübt wurde, entfällt die Befreiung für das darauf folgende Jahr.

§5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde der Mitgliederversammlung am 29.01.2019 vorgelegt und von dieser genehmigt. Sie tritt am Tag nach der Genehmigung in Kraft.